

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 7 (1921)

Heft: 28

Artikel: Darstellung und Beurteilung der anthroposophischen Pädagogik
[Fortsetzung]

Autor: Bucher, D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unsere Einladung zum Besuche dieser Tagung nicht nur an die statutarischen Delegierten des kathol. Lehrervereins, sondern an alle katholischen Lehrer und Lehrerinnen, an die hochw. Geistlichkeit und die Führer des Volkes, die alle größtes Interesse an einer erfolgreichen Durchführung dieser Aufgabe haben.

Wir erwarten daher einen recht starken Besuch unserer Zusammenkunft in Freiburg, nicht nur aus dem Kanton Freiburg, sondern aus der ganzen katholischen Schweiz. Die

tit. Sektionsvorstände mögen dafür besorgt sein, daß ihre Sektionen recht zahlreich vertreten sind. Es bietet sich dann auch Gelegenheit, unsren lieben Kollegen und Gesinnungsgenossen der romanischen Schweiz die Bruderhand zu drücken.

Also auf, am 23. Juli nach Freiburg! Freunde, reserviert diesen Tag für uns! Seid herzlich willkommen zur erprobten Tagung!

Der Leitende Ausschuß.

Darstellung und Beurteilung der anthroposophischen Pädagogik.

Von D. Bucher, jun.
(Fortsetzung; vergl. Nr. 23.)

V.

Entsprechend der Gliederung des Menschen in vier Wesenteile (siehe III), die sich in drei Geburten enthüllen, vollzieht sich die Anwendung besonderer Erziehungsgrundsätze in den verschiedenen Altersstufen.

A. Die Geisteswissenschaft zeigt, wie sich die kindliche Natur von der Geburt bis zum Zahnwechsel zur Umwelt verhält wie Nachahmung und Vorbild. Sie fordert deshalb von dieser Umwelt in jedem Sinne vorbildliches Handeln. „Nicht moralische Redensarten, nicht vernünftige Belehrungen wirken auf das Kind in der angegebenen Richtung, sondern dasjenige, was die Erwachsenen in seiner Umgebung sichtbar vor seinen Augen tun.“

Dass der Nachahmungstrieb des Kindes in dieser Altersstufe eine ernste Rolle spielt, und dass alle, die in Verkehr mit Kindern kommen, sich dessen bewusst sein sollen, ist unleugbar; jedoch scheint mir, dass der erzieherische Wert, der aus dieser Tatsache hervorgeht, für alle Altersstufen berechtigt ist und zudem nicht überschätzt werden soll, zum mindesten nicht auf Kosten eines andern Erziehungsmittels, welches heißt: beharrliche Gewöhnung, wenn nötig in Verbindung mit Strafmitteln. Wenn wir daneben wieder vollständig mit R. Steiner einig gehen, dass die Umgebung des Kindes mit Freude und Liebe durchwärmt sein soll, so ändert das nichts an obiger Stellungnahme.

In diese Zeit fällt auch das sog. Fragealter, wo das Kind das Was, Wie und

Warum der Dinge ergründen will. Wir nehmen an, dass R. Steiner, das was er oben über Belehrungen äußerte, nicht auf dieses triebhafte Fragen angewendet wissen will.

Man kann Steiner auch dort zustimmen, wo er Bezug nimmt auf die körperliche Natur der Kleinen, die im allgemeinen das verlangt, was ihr kommt. Es ist wahr, dass durch unrichtigen Ernährungszwang, durch Ueberfütterung und Entziehung viele gesunde Nahrungsinstinkte verdorben werden. Solche Erkenntnisse gedeihen aber auch außerhalb der Schmalspurischen der Anthroposophia!

B. Mit dem Zahnwechsel beginnt jener Zeitabschnitt, in dem von außen erziehend auf den Aetherleib eingewirkt werden kann, d. h. auf die Neigungen, Gewohnheiten, Gewissen, Charakter, Gedächtnis, Temperament. „Nicht abstrakte Begriffe wirken in der richtigen Weise auf den wachsenden Aetherleib, sondern das Anschauliche, nicht das Sinnliche, sondern das Geistig-Anschauliche.“ (Das Geistig-Bildhafte oder das sinnbildliche Vorstellen.) Die beiden Zauberworte Nachahmung und Vorbild erfahren darum eine Vertiefung im Sinne: Nachfolge und Autorität. Die geistige Anschauung hervorragender Persönlichkeiten der Umwelt und Geschichte soll Ehrfurcht und Verehrung wecken und deswegen bestimmt auf des jungen Menschen Neigungen und Temperamente einwirken.

Diese Grundsätze sind an und für sich richtig und die Art, wie R. Steiner von

Verehrung und Ehrfurcht redet, erinnert lebhaft an Shakespeares Wort: „Ehrfurcht ist der Angelpunkt der Welt!“ Jedoch lehren die Erfahrungen in der Jugendpflege, daß diese Grundsätze in diesem Zeitabschnitt nicht so bestimmd wirken wie vielleicht im Alter von 15—20. Daß man mit der Ausschließung alles Begrifflichen nicht zu weit gehen darf, wird durch die Tatsache erhärtet, daß Belehrung, auch wenn sie aus nüchternen Begriffen zusammengesetzt ist, eben doch auf gutes Erdreich fällt, besonders wenn sie vom Geiste geduldiger Liebe getragen wird. Sehr beachtenswert und zeitgemäß erscheint mir der Hinweis, daß mit dem sinnlichen Veranschaulichen vielfach das Maß des Notwendigen überschritten wurde und ebenso die Forderung vermehrter Gedächtnisberücksichtigung.

Im übrigen wird uns der folgende Abschnitt (VI.) noch eingehender mit dieser II. Altersstufe beschäftigen.

C. Mit der Geschlechtsreife wird erst der Astralleib geboren, und damit ist der Zeitpunkt da, wo auf Urteilstraft und Verstand eingewirkt werden darf. Der Mensch ist jetzt reif zum eigenen Urteil über jene Dinge, die er vorher gelernt hat. „Um reif zum Denken zu sein, muß man sich die Achtung vor dem angeeignet haben, was andere gedacht haben.“

Hier gehen unsere Ansichten weit auseinander. Wir können es nicht verstehen, daß man sich aller Einwirkung auf Verstandes- und Urteilstraft vor der Geschlechtsreife überhaupt enthalten könne, da doch letzten Endes alle Gleichnisse, alles Bildhafte und Phantasiemäßige, auch vieles, was dem Gedächtnis übergeben wird und dem Willen Richtlinien zeichnet, die Verstandestätigkeit Stunde für Stunde beansprucht. Aller Unterricht stützt sich auf das verstehende Denken (Verstand, intellectus) wie alles Erzieherische auf das schließende Denken (Verunft, ratio) angewiesen ist.

Die Achtung vor dem, was andere gedacht haben, ist für die Jugend ein zweischneidiges Schwert; jedenfalls hört die innere Achtung da auf, wo es sich um Unwahrheit handelt. Wenn ich mich etwas in der Welt umschaupe und bemerke, wie leicht sich Jünglinge und Jungfrauen irreführen lassen auf dem Gebiete der Weltanschauungs- bzw. Glaubensfragen, so komme ich mehr wie je zur Überzeugung, daß wir unserer Jugend nichts Notwendigeres

zu geben haben (rein natürlich gesprochen), als eine klare Verstandes- und Vernunftsausbildung, und daß man mit der Einwirkung in diesem Sinne nicht erst beginnen soll, wenn unsere jungen Leute in die gleißnerische Welt hinaus stoßen. Mein Ideal ist nicht ein kriechender, händereibender Junge, der aus Achtung und sog. Anstand zu allem schweigt, was man ihm in schädigender, aber schön abgerundeter Pillenform eingibt. Hätten wir doch mehr Ideal-Junge, d. h. solche, die allem Unwahren und Ungesunden forschen Kampf ansetzen! Um reif zum Denken zu sein, muß unsere Jugend vom ersten Schuljahr an im Gebrauche des Denkens geübt werden, selbstverständlich in naturgemäßer Weise d. h. vom Leichtern zum Schwerern schreitend.

Es wäre ungerecht, wenn man bei einer Beurteilung der anthroposophischen Erziehungsgrundsätze die Güte und Vorteilhaftigkeit vereinzelter Ansichten bestreiten wollte; dagegen dunkt uns der Gesamtaufbau und die Anpassung an die Leiber-Lehre an den Haaren herbeigezogen. (Mag sein, daß sich in der Praxis einiges noch besser macht als auf dem Papier.)

Für uns ist der Satz von der harmonischen Ausbildung aller Kräfte und Anlagen vom rein natürlichen Standpunkt aus betrachtet einer der klarsten und naturgemätesten Leitsätze. Wenn Steiner meint, „es lasse sich mit diesem Satze ebensowenig anfangen, wie wenn man etwa einer Maschine gegenüber behaupten wollte, man müsse alle ihre Teile harmonisch in Wirksamkeit bringen,“ so wissen wir eben, daß dieser Vergleich aus geisteswissenschaftlicher Erkenntnislehre stammt. Der Grundsatz von der harmonischen Ausbildung und die Lehre von den Verhüllungen und Geburten bleiben unüberbrückte Gegensätze.

Da die seelische Entwicklung von den Hüllungen abhängig gemacht wird und von der Arbeit des „Ich“ an den untergeordneten Gliedern, so geht ein Großteil von bestimmender Einwirkung der Erzieher (Eltern, Lehrer) zu Gunsten jener andern, unbewußten Erzieher verloren und darin berühren sich gewissermaßen anthroposophische Pädagogik und naturalistische Pädagogik Rousseaus.

Auch das ist uns unverständlich, wie R. Steiner bei fortwährender Betonung der individuellen Erziehung kein Wort über den Unterschied in der Erziehung der beiden Geschlechter verlautet. (Schluß folgt!)